

Klaus G. Stölzel

über

Susanne Stölzel, Erlenbadweg 36, 89 312 Günzburg, Mobil: 0157-3254 9898

Nur per Telefax

An

Herrn

Christian Brückner, Mitarbeiterin der PI Zirndorf, persönlich

mit dem Staatstitel und Funktion eines "faktischen" Polizeiobermeister

über

die s. g. PI Zirndorf

als Organisation des Landes Bayern, also,

nur für eine "faktische" statt "rechtmäßige" Staatsmacht auf Deutschem Boden

Rothenburger Str. 27

90 513 Zirndorf

09. 04. 2015

Betreff: Anforderung eines schriftlichen Beweises, daß das Rechtssubjekt - als die natürliche Person - namens Christian Brückner, der Inhaber des Rechts zur Ausübung einer rechtmäßigen staatlichen Hoheitsgewalt auch ist.

Sehr geehrter Herr **Brückner**,

ich nehme Bezug auf eine "Anklageschrift" der s. g. Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth vom 13. März 2015, die ausschließlich für den "Innenrechtsverkehr", also für das "Innenverhältnis" bestimmt ist. Dennoch wurde diese "Anklageschrift" - vermutlich aus einem "Versehen" heraus - von einer Frau Jutta Egerer, CSU-Kreisrätin, in den "Außenrechtsverkehr" gebracht.

Dort, also in dieser "Anklageschrift" steht, also wird behauptet, daß Sie mir einen "Haftbefehl" eröffnet hätten. Einen "Haftbefehl" eröffnen, also im Sinne des Rechts, dürfen jedoch nur natürliche Personen, wenn diese Person / Personen die Inhaber eines Rechtes zur Ausübung einer rechtmäßigen staatlichen Hoheitsgewalt sind, also z. B. auch eine Vollmacht dafür haben, daß Sie für die o. g. Organisation, also im "Außenverhältnis" handeln dürfen.

Bekanntlich bestimmt ein "Dienstausweis" nur das "Innenverhältnis".

Ich bitte Sie deshalb, also aus **rechtlichen Gründen**, sowie aus **Gründen der Rechtssicherheit im Rechtsverkehr**

bis spät . 30. April 2015

mir zu beweisen, daß Sie diese v. g. "Inhaberrechte" oder eine "Vollmacht" dafür auch haben.

Mit freundlichen Grüßen

Klaus G. Stölzel